

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.06.2020

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Herr Thiele
Telefon: 545 - 2656

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00387/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Nationale Dialogplattform Smart Cities
Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung billigt die Bewerbung „Smart City Schwerin“ und stimmt einer möglichen Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin in der nationalen Dialogplattform „Smart Cities“ zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Bundesregierung fördert seit 2019 „Modellprojekte Smart Cities“. Mit den Modellprojekten Smart Cities fördert das Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat (BMI) gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau einen strategischen Umgang mit den neuen Möglichkeiten und Herausforderungen für die Stadtentwicklung durch Digitalisierung. Mit den Modellprojekten sollen die Qualitäten der europäischen Stadt in das Zeitalter der Digitalisierung übertragen werden. Grundlage ist die Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities.

Mit den Modellprojekten Smart Cities fördert das BMI einen explizit strategischen, partizipativen und integrierten Ansatz. Vor der Definition von Projekten stehen eine integrierte räumliche Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Zieldefinition. Sie ermöglichen die Entwicklung von integrierten, lokal angepassten Handlungsoptionen entsprechend der örtlichen Ziele der Stadtentwicklung und bilden die notwendige Grundlage, um Maßnahmen, Projekte und Regelungen zu entwickeln.

Die Modellprojekte Smart Cities der zweiten Staffel stehen unter dem Motto: Gemeinwohl und Netzwerkstadt / Stadtnetzwerk.

Der Antrag der Landeshauptstadt Schwerin baut auf den digitalen Diensten und der Bürgerbeteiligungsprozesse in der Landeshauptstadt Schwerin auf: Die Stadtvertretung hat 2011 das Leitbild "Schwerin 2020 -offen, innovativ, lebenswert" beschlossen, das derzeit in

einem bürgerschaftlichen Dialog zum Leitbild "Schwerin 2030" fortgeschrieben werden soll. In diesem Prozess sollen die Handlungserfordernisse für ein zukunftsfähiges und gerechtes Schwerin gemeinschaftlich erarbeitet und vereinbart werden. Bestandteil des Leitbildes wird eine mit der Bürgerschaft entwickelte Digitalstrategie. Zentraler Bestandteil der Strategie ist eine integrierte Stadtentwicklung, welche die vielfältigen Möglichkeiten der digitalen Transformation wahrnimmt und darauf aufbauend neue Formen von Beteiligung entwickelt. Ziel ist, die Bürgerinnen und Bürger zu befähigen in transformativen Projekten eine zukunftsorientierte Stadt zu gestalten und einen Kreislauf des gemeinsamen Innovierens zu schaffen.

Mit einem offenen Datenportal und partizipativen Beteiligungsformaten will die Landeshauptstadt Schwerin mittels eines Smart City Lab die Werkzeuge schaffen um eine breitere Teilhabe zu ermöglichen. Das Smart City Lab, das im Digitalen Innovationsraum der Stadt angesiedelt wird, soll dabei in Zukunftswerkstätten mit den Bürgerinnen und Bürgern Projektideen entwickeln und umsetzen.

2. Notwendigkeit

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist ein Beschluss der Stadtvertretung über die Teilnahme.

3. Alternativen

Ohne einen Beschluss der Stadtvertretung werden die formellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung nicht erfüllt

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Die Teilnahme am Wettbewerb hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die Teilnahme am Wettbewerb hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt.

Klima / Umwelt:

Die Teilnahme am Wettbewerb hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Klima und Umwelt.

Gesundheit:

Die Teilnahme am Wettbewerb hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheit.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Eine mögliche Förderung des Bundes gliedert sich in zwei Phasen: Die zweijährige Konzeptphase wird mit maximal 2,5 Mio. Euro gefördert. Erst nach Abschluss der Konzeptphase wird entschieden, ob eine fünfjährige Umsetzungsphase mit maximal 15 Mio. Euro gefördert wird. Der Eigenanteil von Kommunen in Haushaltsnotlage beträgt 10% der Förderung, wovon die Hälfte von einem Dritten getragen werden kann. Bei einer erfolgreichen Bewerbung betrüge der kommunale Eigenanteil 250 T€; bei Beteiligungen von Dritten 125 T€ und würde voraussichtlich im Rahmen der Veränderungslisten im Rahmen des Haushaltes 2021/2022 von der Stadtvertretung zu entscheiden sein.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
 nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

- ja
 nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

- ja, die Deckung erfolgt aus:
 nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

- ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*
 nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

Anlage: Antrag Smart City Schwerin

Anlage: Grafiken zum Antrag

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister